

Kurztitel

Einbeziehungsverordnung 2002

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 72/2002

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.03.2002

Text

§ 1. Nachstehende Personen zählen zum anspruchsberechtigten Personenkreis gemäß § 3 Abs. 1 des Bundespflegegeldgesetzes:

Weltpriester der Katholischen Kirche, welche in einer ihren Sitz im Bundesgebiet habenden Diözese inkardiniert oder vorläufig aufgenommen sind und Anspruch auf Bezüge gegen eine dieser Diözesen haben.